

**Büro für Schallschutz
Dr. Wilfried Jans**

von der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Bauakustik und Schallimmissionsschutz

Im Zinken 11
77955 Ettenheim

Anlage: 11.2.3
Fertigung:

Telefon 07822-8612085
Telefax 07822-8612088
e-mail mail@jans-schallschutz.de

Büro für Schallschutz Dr. Jans, Im Zinken 11, 77955 Ettenheim

per e-mail
Bürgermeisteramt
z. Hd. Herrn Becker
Hauptstraße 27

77781 Biberach

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		ja-6350	01.10.2021

Änderung des Bebauungsplans "Unteres Ahfeld" in Biberach
- Lärm-Immissionsschutz

Sehr geehrter Herr Becker,

von Herrn Schöllig wurde am 14.09.2021 fernmündlich mitgeteilt, dass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans "Unteres Ahfeld" nicht nur das bereits bebaute Grundstück Flst.-Nr. 274/13, sondern auch die beiden weiteren, unmittelbar an die Hauptstraße angrenzenden Baugrundstücke als "Mischgebiet" ausgewiesen werden sollen. Bisher war für diese beiden Baugrundstücke eine Ausweisung als "allgemeines Wohngebiet" (WA) vorgesehen. Die nun geplante Gebietsausweisung ist in den Plan in Anlage 1 eingetragen.

Im Folgenden wird geprüft, wie sich diese Änderung der Gebietsausweisung auf die Beurteilung der durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der Hauptstraße verursachten Lärmeinwirkung auswirkt. Dabei werden die Ausführungen im Gutachten Nr. 6350/1336 vom 02.05.2020 als bekannt vorausgesetzt. In den Anlagen 28 bis 30 dieses Gutachtens ist die Verkehrslärmeinwirkung auf das Baugebiet grafisch dargestellt. Diese Darstellungen gelten unabhängig von der Fragestellung, ob die Bauflächen entlang der Hauptstraße als "allgemeines Wohngebiet" oder als "Mischgebiet" ausgewiesen werden. Außerdem wurden in Abschnitt 5.3 des Gutachtens für die in Anlage 1 eingetragenen Immissionsorte 1 bis 3 folgende Beurteilungspegel ermittelt:

Immissionsort	Beurteilungspegel "tags"/"nachts" in dB(A)	
	EG	OG
1	64 / 54	63 / 54
2	64 / 54	64 / 54
3	63 / 54	63 / 53

Der Vergleich mit den für "Mischgebiete" maßgebenden Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung¹ von 64 dB(A) "tags" und 54 dB(A) "nachts" zeigt, dass diese Grenzwerte im Bereich der geplanten Bebauung eingehalten bzw. unterschritten werden.

Aus den Darstellungen in den Anlagen 29 und 30 des Gutachtens ist ersichtlich, dass bei einem Vergleich mit den jeweils maßgebenden Immissionsgrenzwerten der Verkehrslärmschutzverordnung die Situation "nachts" geringfügig ungünstiger ist als die Situation "tags" und dass Immissionsorte im Obergeschoss im Regelfall stärker von Verkehrslärmeinwirkung betroffen sind als Immissionsorte im Erdgeschoss. Deshalb wird in Anlage 2 des vorliegenden Schreibens die Verkehrslärmeinwirkung "nachts" in 6 m Höhe über Gelände (ungefähr Niveau Obergeschoss) grafisch dargestellt; dies entspricht der Darstellung in Anlage 30, unten, des Gutachtens. In Anlage 2 des vorliegenden Schreibens sind die jeweils maßgebenden, die Immissionsgrenzwerte "nachts" der Verkehrslärmschutzverordnung repräsentierenden Isophonen gekennzeichnet:

Der für "Mischgebiete" maßgebende Immissionsgrenzwert "nachts" wird östlich der 54 dB(A)-Isophone eingehalten, der für "allgemeine Wohngebiete" maßgebende Immissionsgrenzwert "nachts" östlich der 49 dB(A)-Isophone.

Da die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung die "Grenze schädlicher Umwelteinwirkung" kennzeichnen, wird empfohlen, schutzbedürftige Bebauung innerhalb der als "Mischgebiet" auszuweisenden Teilfläche auf die Fläche östlich der in Anlage 2 eingetragenen 54 dB(A)-Isophone zu begrenzen, die schutzbedürftige Bebauung innerhalb des geplanten "allgemeinen Wohngebiets" auf die Fläche östlich der in Anlage 2 eingetragenen 49 dB(A)-Isophone. Auf die in Abschnitt 5.4.1 des Gutachtens diskutierte Errichtung einer Lärmschutzwand kann dann verzichtet werden.

¹ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV (1990-06/2020-11)
"Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes"

Aufgrund der geänderten Gebietsausweisung sind die in Anlage 32 des Gutachtens dargestellten resultierenden Außenlärmpegel des Straßen- und Betriebslärms zu modifizieren; d. h., die Anlage 32 des Gutachtens ist nun durch die Anlage 3 des vorliegenden Schreibens zu ersetzen.

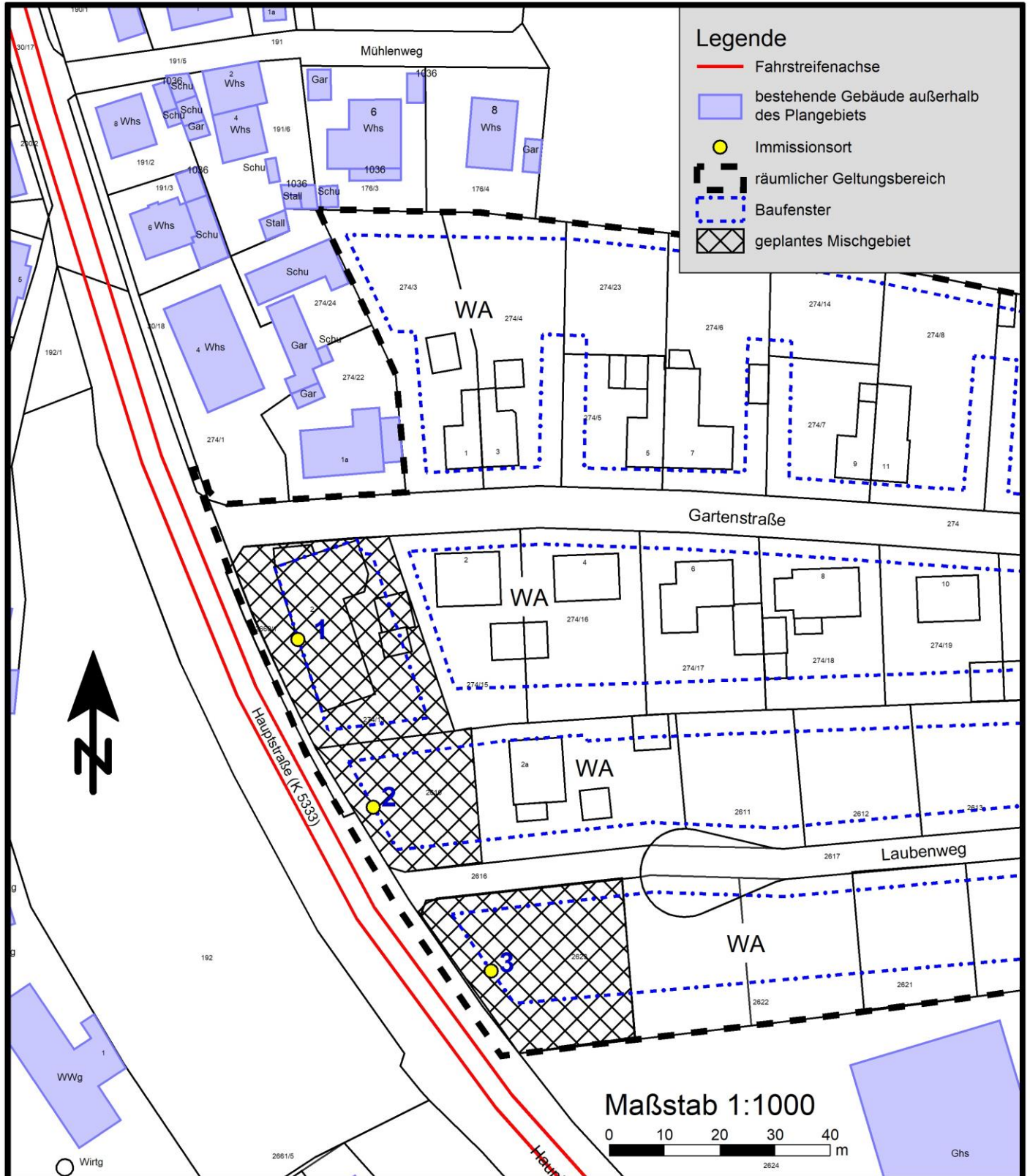
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jans

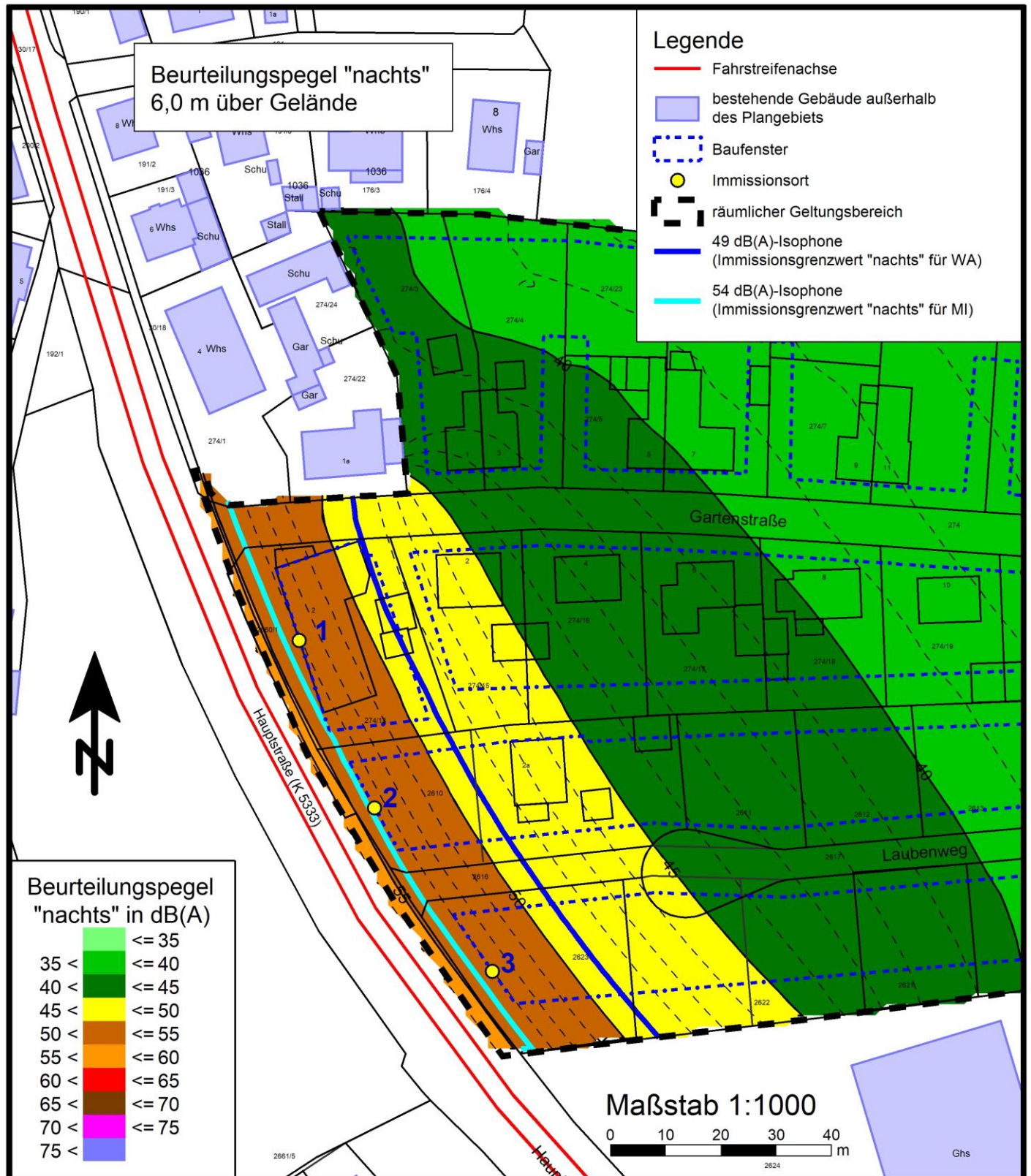
Anlagen: 3

Ø Herr Schöllig (per e-mail)
Kappis Ingenieure (per e-mail)

Änderung des Bebauungsplans "Unteres Ahfeld" in Biberach
- Lageplan mit Eintragung der als "Mischgebiet" auszuweisenden Fläche;
Erläuterungen siehe Text



Änderung des Bebauungsplans "Unteres Ahfeld" in Biberach
- flächenhafte Darstellung der in 6,0 m Höhe über Gelände (ca. Obergeschoss) durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der Hauptstraße verursachten Beurteilungspegel "nachts";
Erläuterungen siehe Text



Änderung des Bebauungsplans "Unteres Ahfeld" in Biberach

- flächenhafte Darstellung der aus der Überlagerung von Straßenverkehrslärm und Betriebslärm ermittelten resultierenden Außenlärmpegel bzw. Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109; Erläuterungen siehe Text

